

# Was ändert sich bei der Gewerbesteuer?

Die Details der Reform und der Gegenfinanzierung / Kräftige Abstriche bei den Rückstellungen für drohende Verluste

BONN (dpa) – Die Gewerbesteuerreform gilt mit den Beschlüssen des Vermittlungsausschusses als sicher. Im einzelnen ist vorgesehen:

1. Die Gewerbekapitalsteuer wird zum 1. Januar 1998 in ganz Deutschland abgeschafft, in den neuen Ländern wird sie auch 1997 nicht erhoben. Die ostdeutschen Gemeinden erhalten 1997 und 1998 einen Ausgleich von zusammen 502 Millionen DM dafür, daß sie jetzt noch auf Einnahmen aus dieser Steuer verzichten müssen.

2. Die Gemeinden werden mit 2,2 Prozent an der Umsatzsteuer beteiligt (5,5 Milliarden

DM mit steigender Tendenz).  
3. Härtefonds: Die Länder können von der Umsatzsteuer-summe, die jeweils auf ihre Gemeinden zusammen entfällt, bis zu 20 Prozent an solche Kommunen zusätzlich verteilen, die wie Frankfurt am Main durch den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer besonders betroffen sind. Die Länder haben es in der Hand, ob und wie sie verteilen. Ohne Härtefonds eines Landes hat jede dort ansässige Gemeinde Anspruch auf seinen vollen Anteil.

4. Gewerbeertragsteuer: Zur Absicherung dieser verbleibenden Steuer auf den Gewerbeertrag oder gegebenenfalls später

einer anderen Steuer wird das Grundgesetz geändert. In Artikel 28 wird den Gemeinden eine „wirtschaftskraftbezogene und mit Hebesatzrecht ausgestattete Steuerquelle“ zugestanden. In Artikel 106 wird festgelegt, daß die Gemeinden obligatorisch an der Umsatzsteuer beteiligt werden und daß die Gewerbesteuer verfassungsgemäß ist. Die Grundgesetzänderung und das einfache Gewerbesteuer-Änderungsgesetz sollen zusammen verabschiedet werden.

5. Gegenfinanzierung:  
Der halbe Steuersatz für außerordentliche Einkünfte (Paragraph 34 EStG) aus Unter-

nehmensverkäufen (betrifft auch Landwirte und Freiberufler) und Arbeitnehmer-Abfindungen, die nach dem 31. Juli 1997 anfallen, gilt nicht mehr bis 30 Millionen DM, sondern nur noch bis 15 Millionen DM und ab 2001 bis zehn Millionen DM.

Steuerliche Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden für Wirtschaftsjahre, die über Ende 1996 hinaus reichen, abgeschafft. Bisher gebildete Rückstellungen sind noch 1997 mit 25 Prozent und in den folgenden fünf Jahren mit jeweils 15 Prozent aufzulösen. Erwartete Mehreinnahmen

des Fiskus: 4,6 Milliarden DM.

Verluste: Mißbräuchliche Gestaltungen bei der steuerlichen Verwendung von Verlusten werden ab 1997 ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere den sogenannten Mantelkauf bankrotter Unternehmen oder Firmenumwandlungen.

Gewerbesteuerumlage: Die Gemeinden müssen ihre Umlagen zugunsten der Länder um sieben Punkte erhöhen und ab 2001 um sechs Punkte. Damit sollen Begünstigungen der Kommunen korrigiert werden, die durch die Finanzierungsmaßnahmen bei ihnen entstehen.

42. 1. - 08 - 1992